



FRANK GRABOW

›gesunde substanz‹

Frank Grabow GmbH, Hauptstr.149-151, 53639 Königswinter

**Stadt Stolberg
Dezernat III, Abt. 65.1 Hochbau
Frau Yagmur Yurdusever
Rathausstr. 11-13
52222 Stolberg**

**Von der Handwerkskammer
zu Köln öffentlich bestellter
und vereidigter Sach-
verständiger für das Holz-
und Bautenschutz-Handwerk**

20.08.2025

Höhenstr. 25, Stolberg - Dachgeschosse
Holzschutztechnische Beratung

Sehr geehrte Frau Yurdusever,

nachstehend fasse ich die Ergebnisse des von uns durchgeführten Untersuchungen
15.07.2025 zusammen.

Auftrag

Am 03.06.2025 führten wir eine gemeinsame Ortsbesichtigung durch, um die Aufgabenstellung zu klären. Nach anschließender Rücksprache mit Herrn Kern / Statiker hatte ich am 13.06.2025 geschrieben:

Hallo Frau Yurdusever,

*wie vereinbart habe ich mich mit Herrn Kern / Statiker bzgl. einer möglichen
Zuarbeit abgestimmt.*

Herr Kern sagte mir, dass er die Bestands-Statik habe. Es reicht ihm vollkommen aus, wenn er später von uns die Befund- und Hinweispläne nebst Handlungsempfehlungen aus holzschutztechnischer Sicht erhalten wird. Eine gesonderte Zuarbeit wäre nicht erforderlich.

Mit Hinweis auf den gemeinsamen Ortstermin am 03.06.2025 erhalten Sie beigefügt mein Angebot über ein holzschutztechnische Untersuchungs- und Beratungsleistungen.

Die Decken zu den Dachgeschossen wurden in Massivbauweise errichtet. Untersucht werden müssen daher "nur" die Dachverbandshölzer.

Da in Teilen (z.B. in Dachauflagerbereichen) stichpunktartige Bauteilöffnungen und Rückbauarbeiten durchgeführt werden müssen, habe ich wie besprochen einen Techniker, der zur Hand gehen wird, mit angeboten.

Der bei den Untersuchungen anfallende Bauschutt wird an geeigneten Stellen zusammengekehrt und später bauseits entsorgt (-> Kosten für die Schuttbe-seitigung / Schuttentsorgung sind nicht enthalten).

Die aufgeführten Stunden wollen Sie bitte als Budget verstehen, welches - nach den Eindrücken der Begehung am 03.06.2025 - ausreichend bemessen sein sollte. Tendenziell sollte es schneller gehen - aber man weiß ja vorher nie ganz genau, was entdeckt werden wird.

Laboruntersuchungen gem. Pos. 2 des Angebotes werden nur erforderlich, wenn Befall und / oder Verdacht auf Befall durch den Echten Hausschwamm entdeckt werden sollte. Das ist eher nicht zu erwarten.

Untersuchungen auf ggf. vorhandene Holzschutzmittelbelastungen in den Dachverbandshölzern wurden bereits bauseits beauftragt. Die Ergebnisse sind für uns von großem Interesse - bitte übermitteln sobald vorliegend.

Über eine Zusammenarbeit würde ich mich sehr freuen. Ich werde kommende Woche nicht im Lande - aber erreichbar - sein. Die Untersuchungen sollten ab der 27.KW möglich sein.

*Herzliche Grüße
Frank Grabow*

Die gemäß Angebot AG25-1-036 vom 13.06.2025 vorgeschlagenen Leistungen wurden mit Schreiben vom 16.06.2025 beauftragt. Da die Beauftragung auf dem Postwege erst verspätet einging, erfolgte meine Rückbestätigung nebst Terminabstimmung für die Untersuchungen am 09.07.2025.

Untersuchungen

Die Untersuchungen wurden am 15.07.2025 von meinem Kollegen Herrn Bau-Ing. Adrian Sonnenberg und dem Techniker Drago Andricic durchgeführt.

Die Untersuchungen erfolgten stichpunktartig in Bereichen, in denen zumindest Verdacht auf Befall und Schäden durch Holz zerstörende Pilze entdeckt wurde.

Mit Mail vom 21.07.2025 hatte ich zu den Untersuchungen per Mail geschrieben:

Hallo liebe Frau Yurdusever,

wie vereinbart führten wir am vergangenen Dienstag, den 15.07.2025, die beauftragten Untersuchungen durch.

Vorab-Information dazu:

Wir entdeckten keine größeren, systemischen Schäden. Hinweise auf Befall durch den gefährlichen Echten Hausschwamm wurden auch nicht entdeckt.

Die Befunde sind also überschaubar.

Wir werden den Bericht zu den Untersuchungen nebst Befund- und Hinweisplan im Laufe kommender Woche fertigstellen und bis spätestens 01.08.12025 übersenden.

*Herzliche Grüße
Frank Grabow*

Den angekündigten Abgabetermin konnte ich leider auf Grund von Arbeitsüberlastung nicht einhalten. Ich bitte das zu entschuldigen.

Erläuterungen zu den Befunden, Allgemeines

Zur Dokumentation der untersuchten Bereiche und der Befunde haben wir den beiliegenden Befund- und Hinweisplan nebst Fotonachweisen erstellt. Daher gehe ich an dieser Stellen nicht weiter auf die Befunde ein.

Wie bereits in der Mail vom 21.07.2025 geschrieben wurden in den untersuchten Bereichen kaum bzw. nur sehr wenige Schäden durch biotischen Befall entdeckt. Die beschriebenen Schäden wird ein Zimmermann ohne weitere Erläuterungen beheben können.

Der Thematik „Holz zerstörende Organismen“ widmen sich im Wesentlichen folgende Regelwerke:

DIN 68800 – Holzschutz

DIN 68800-1: 2019-06

- Holzschutz – Teil 1: Allgemeines

DIN 68800-2: 2022-02

- Holzschutz – Teil 2: Vorbeugende bauliche Maßnahmen im Hochbau

DIN 68800-3: 2020-12

- Holzschutz – Teil 3: Vorbeugender Schutz von Holz mit Holzschutzmitteln

DIN 68800-4: 2020-12

- Holzschutz – Teil 4: Bekämpfungsmaßnahmen gegen Holz zerstörende Pilze und Insekten und Sanierungsmaßnahmen

Holzschutz – Praxiskommentar zu DIN 68800 Teile 1 bis 4

3., vollständig überarbeitete Auflage 2022

Dies sei hier nur der Ordnung halber erwähnt.

Für Rückfragen zu meinen Ausführungen stehe ich gern und jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. (FH) Frank Grabow